



Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger II

Sommersemester 2020

Dienstags, 14 Uhr c.t. - 16 Uhr, HS 1199

Hinweise zum Abschluss der Hausarbeit

Bitte beachten Sie dringend die folgenden Hinweise zum Abschluss der Hausarbeit, die ab sofort Gültigkeit finden:

1. Die Abgabefrist für die Hausarbeit wird bis **Montag, 25. Mai 2020** verlängert. Für den Fall, dass die Übung nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden kann, sehen Sie bitte von einer persönlichen Abgabe der Hausarbeit ab, sondern senden Sie uns die Arbeit bitte per Post an die Institutsadresse (Institut für Öffentliches Recht, Abt. 1, z. H. Frau PD Dr. Paulina Starski, Werthmannstr. 4, 79098 Freiburg) zu.
Bitte stellen Sie sicher, dass die Bearbeitung **spätestens am 25. Mai 2020** zur Post gegeben wird und ein lesbarer Poststempel erkennbar ist.
2. Wie bislang vorgesehen, muss die elektronische Abgabe der Hausarbeit über Ilias, nun ebenfalls bis **spätestens 25. Mai 2020, 23:59 Uhr**, erfolgen.
3. Bitte nutzen Sie für Ihre Recherchen die zur Verfügung stehenden Datenbanken ([Datenbank-Infosystem DBIS](#)).
4. Die KorrekturassistentInnen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass die Notengebung von eingeschränkten Recherche- und Nachweismöglichkeiten nicht negativ beeinflusst werden darf.
5. Die Hausarbeit behält in jedem Fall ihre Gültigkeit, unabhängig davon, ob die zum Bestehen der Übung notwendigen Klausuren zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.